

Herzlich Willkommen

zur

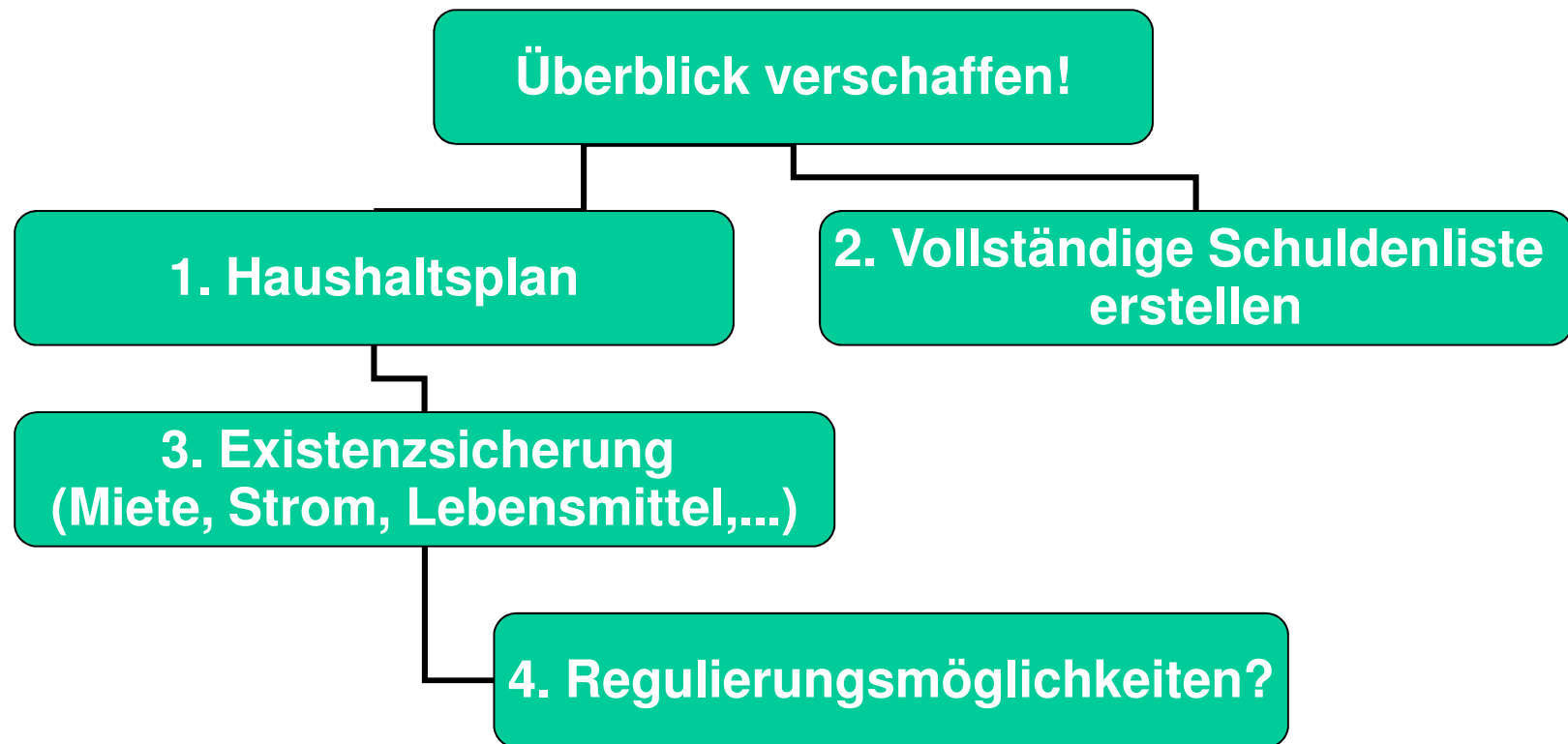
kostenlosen

Informationsveranstaltung

über das





(Verbraucher-) Insolvenzverfahren!

Ablauf/Inhalte bei Beratung mit Schulden



Beispiel-Haushaltsplan für Familie X



Einnahmen	Ausgaben
Lohn	
Nebenjob	
Jobcenter	
Rente	
Kindergeld	Kleidung
Unterhalt	Raten
Gesamt: 1.800	2.000
Ergebnis:	- 200 !

Beispiel Schuldenliste

Name: Familie X



Gläubiger	Forderung Art	Betrag €	Raten (?)	Bemerkung
X-Bank	Girokonto	1.000 €	Keine	Dispo 3.500 €
X-Bank	Darlehen	10.000 €	250	regelm. bezahlt
Q-Versand	Kauf Waschmaschine	700 €	40	regelm. bezahlt
Auto-Bank	Kauf Auto	8.000 €	200	regelm. bezahlt
Nachbar	Privat	100 €	keine	
ARD ZDF	Beitrag	205 €	keine	
Stadt KA	Bußgeld	80 €	keine	Vollstreckung angekündigt
SUMME		20.085 €		

Rückmeldebogen zur Informations- veranstaltung über das Insolvenzverfahren



Die Informationsveranstaltung fand ich:

- verständlich
- weniger verständlich
- schlecht, weil...
- folgende Fragen blieben für mich noch offen:

Der Zeitpunkt der Informationsveranstaltung (von 14:30 – 16 Uhr) war für mich:

- in Ordnung
- eher unpassend, weil: _____

Anmerkungen/Verbesserungsvorschläge _____

Bedarf an weiterer Beratung: bitte nur 1 Antwort ankreuzen!

- Kein weiterer Beratungsbedarf/ ich wollte mich nur informieren
- Ich vereinbare direkt einen Termin beim Rechtsanwalt zur Durchführung eines Insolvenzverfahrens
- Ich bin bereits in Schuldnerberatung bei Frau/ Herrn
⇒ das weitere Vorgehen wird mit Berater/in direkt besprochen
- Ich bitte um erstmalige Terminvereinbarung bei der Schuldnerberatung.

Rückmeldebogen zur Informations- veranstaltung über das Insolvenzverfahren



Bitte vollständig ausfüllen

Name, Vorname: _____

Telefonnummer/ Handy: _____

Ich bin am besten zu folgenden Zeiten erreichbar: _____

Falls kein Telefon, bitte Adresse angeben:

**Der Weg zur
Schuldenfreiheit
in längstens
6 Jahren =
72 Monate**



Für Verbraucher

2 Stufen

1. Verfahrensstufe

**Außergerichtliche Schuldenbereinigung
auf Grundlage eines Planes gem. § 305 InsO**

2. Verfahrensstufe

**Gerichtliches Insolvenzverfahren mit
Restschuldbefreiungsverfahren**

Außergerichtliche Schuldenbereinigung auf Grundlage eines Planes gem. § 305 InsO

- ▶ **Vom Gesetzgeber gewollt zur Entlastung der Gerichte**
- ▶ **Muss durch einen ZAHLUNGSPLAN erfolgen**
- ▶ **Das Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung dient als Druckmittel, um die Gläubiger zur Zustimmung zu bewegen**

Was ist zu tun ?

▶ 1. Unterlagen zusammenstellen zu den Gläubigern

Zu den Gläubigern d.h. zu den Schulden

- **Name, Adresse, Aktenzeichen**
Eventuell die Kreditverträge heraussuchen wegen Sicherheiten
- **sortieren nach Aktualität**



Auch ein überzogenes Girokonto stellt Schulden dar

Was ist zu tun ?

▶ **Unterlagen zum Vermögen zusammenstellen**

Zum Vermögen

Nur das pfändbare Vermögen ist für die Gläubiger und damit die Insolvenzmasse relevant, § 35 InsO

⇒ **Nicht jedes Vermögen ist pfändbar!**

⇒ **Pfändungsschutz dient der sozialen Sicherung!**

Außergerichtliche Schuldenbereinigung

**Laufendes Einkommen (Lohn, Gehalt, Rente,
Sozialleistungen wie Hartz IV, Grundsicherung)
⇒ Was muss ich davon abgeben? § 850 c ZPO**

Nettoein- kommen	Anzahl unterhaltsberechtigter Personen			
	0	1	2	3
0,00 - 1.079,99 €	0,00	0,00	0,00	0,00
1.080,00 - 1.089,99 €	4,28	0,00	0,00	0,00
1.490,00 – 1.499,99 €	291,28	5,98	0,00	0,00
1.710,00 – 1.719,99 €	445,28	115,98	2,72	0,00
1.930,00 – 1.939,99 €	599,28	225,98	90,72	0,49

Außergerichtliche Schuldenbereinigung

Beispiel

Vater	Nettolohn	1.711,00 €	monatlich
Mutter	Kindergeld*	190,00 €	monatlich
	Elterngeld	280,00 €	monatlich
Kind	0,5 Jahre alt	*Kindergeld ist unpfändbar	

Tabelle nach § 850 c ZPO

Nettoeinkommen	Anzahl der Unterhaltsberechtigten			
	0	1	2	3
1.710,00-1.719,99 €	445,28 €	115,98 €	2,72 €	0 €

► Pfändbar monatlich: **2,72 €** (x 72 = **195,84€**)

Auto/Kfz

Das Kfz (Auto, Motorrad etc.) ist grundsätzlich
pfändbar und damit verwertbar !

 **Ausnahme: Es wird für die eigene oder die Erwerbs-
tätigkeit des Ehegatten benötigt und ist vom Modell und
der Ausstattung her angemessen (sonst Austausch).**

Lebens-/Rentenversicherungen

Lebensversicherungen mit Rückkaufswert sind grundsätzlich pfändbar und damit verwertbar!

⚠ Ausnahme *zertifizierte/pfändungsgeschützte Versicherungen wie Riesterrente (§ 5 AltZertG) oder Rürupprente (§ 851 c ZPO)*

⚠ Sterbegeldversicherungen deren Versicherungswert nicht höher ist als 3.579 € sind unpfändbar

Sparvermögen, Bankguthaben

- 1. Guthaben auf Sparkonten oder Sparbüchern ist grundsätzlich pfändbar.**
- 2. Guthaben auf dem Girokonto ist nur (zu einem bestimmten Teil) auf einem Pfändungsschutz-Konto (P-Konto nach § 850 k ZPO) unpfändbar.**



Vor einem Insolvenzantrag unbedingt P-Konto einrichten.

Was ist zu tun ?

▶ **Vermögen und Schulden trennen**

Gehen laufende Einkünfte auf einem Girokonto (auch P-Konto!) ein, das überzogen ist, so kann die Bank diese mit Schulden (Überziehungskredit) verrechnen.

Folge: Man kann Miete, Strom etc. nicht bezahlen

Daher Schulden und laufendes Einkommen trennen,



durch ein Girokonto bei neuer Bank

⇒ Hier hilft auch die Schuldnerberatung

Mietkaution + Wohnungsgenossenschaft

- 1. Mietkaution im laufenden Mietverhältnis kann nicht verwertet werden.
⇒ Nur wenn das Mietverhältnis endet.**
- 2. Genossenschaftsguthaben bei einer eG und eigenbewohnter Wohnung ist bis zu 2.000 € nicht verwertbar.**

Was ist zu tun ?

**▶ Beginn der Schuldenbereinigung mit einem
Rechtsanwalt**

- 1. Rechtsanwalt wird nach § 305 InsO
benötigt.**
- 2. Rechtsanwalt bespricht mit Ihnen die
Einzelheiten Ihres Falls und des Verfahrens.**

Der Rechtsanwalt erstellt einen individuellen Schuldenbereinigungsplan

- 3. Rechtsanwalt schreibt Gläubiger an und bittet um eine aktuelle Forderungsaufstellung.**
- 4. Rechtsanwalt erstellt mit diesen Informationen einen individuellen Schuldenbereinigungsplan.**

Inhalt des Planes?

Beispiele

1. Plan mit einer Einmalzahlung

(z. B. durch die Eltern zur Verfügung gestellte 1.000 €)

2. Plan mit einer Ratenzahlung

(z. B. mit einer Rate auf alle Schulden in Höhe von insgesamt 50 € pro Monat)

Inhalt des Planes?

Beispiele

3. Flexibler Null-Plan

(ein Plan ohne konkretes Zahlungsangebot)

Einzigste Vorgabe für den Plan ist das anzubieten, was die Gläubiger auch im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren erhalten würden.



Daher 0-Plan notwendig!

Ehegatten ?

Gesamtschuldner ?

Jeder Ehegatte muss einen eigenen Plan nach seinen Vermögensverhältnissen vorlegen, auch wenn u.U. exakt die gleichen Gläubiger vorhanden sind.

- **Dies gilt auch bei Gesamtschuldnerschaft**
- **Aber Ehegatten haften nicht automatisch für die Schulden des anderen Ehegatten!**

Rückmeldung der Gläubiger

1. Alle Gläubiger
stimmen dem Plan zu:



→ **Schuldenfrei** durch
Planerfüllung ohne
Insolvenz 

2. **Einer oder mehrere**
Gläubiger **lehnen** **den**
Plan ab:



→ **Anwalt stellt**
Bescheinigung aus
→ **Schuldenfrei** durch
Insolvenzverfahren

Insolvenzantrag nach Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes

**Antrag für Verbraucher nur zulässig mit dem
gesetzlich vorgeschriebenen Formular**



Wer kann mit einem Insolvenzverfahren Restschuldbefreiung erhalten?

- Ohne Vorstrafen wg. Konkursvergehen
- Keine grob fahrlässigen oder vorsätzlich falschen Angaben in Formularen der Banken, der Arbeitsagentur oder des Finanzamtes in den letzten 3 Jahren
- Keine Vermögensverschwendung in den letzten 3 Jahren
- Keine Restschuldbefreiung in den letzten 10 Jahren oder Versagung in den letzten 5 Jahren
- Kein vorzeitig beendetes Verfahren in den letzten 3 Jahren

Insolvenzverfahren (heiße Phase)

Was passiert im Insolvenzverfahren ?



Das Insolvenzverfahren wird durch einen Antrag eingeleitet (**Formularzwang**) und durch einen Beschluss des AG eröffnet

- Der Insolvenzverwalter nimmt mit dem Schuldner Kontakt auf
- Der Insolvenzverwalter verwertet das verwertbare (= pfändbare) Vermögen
- Der Insolvenzverwalter schreibt den Arbeitgeber, den Vermieter und die Vertragspartner (z. B. Versicherung, Telekom) an

Restschuldbefreiungsverfahren (ruhige Phase)



Was hat der Schuldner im Restschuldbefreiungsverfahren zu tun?

→ **Eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben oder bei Arbeitslosigkeit sich um eine solche zu bemühen.**

→ **Jeden Wohnsitz- oder Arbeitsplatzwechsel unaufgefordert seinem Insolvenzverwalter und  dem Gericht anzeigen.**

Restschuldbefreiungsverfahren (ruhige Phase)

Was hat der Schuldner im Restschuldbefreiungsverfahren zu tun?


→ Eine Erbschaft, die der Schuldner annimmt, zur Hälfte an den Insolvenzverwalter herausgeben (in der heißen Phase sogar ganz!).

Aber die Ausschlagung der Erbschaft ist erlaubt nach BGH

→ Er darf keinem Gläubiger einen Sondervorteil verschaffen.

Aber Zahlungen aus dem unpfändbaren Vermögen sind auch an Insolvenzgläubiger erlaubt.

Wie lange dauert das Verfahren - Beide Phasen zusammen

- In der Regel 6 Jahre = 72 Monate
- Bei Deckung der Verfahrenskosten (ca. 1.200 €) verkürzt sich das Verfahren auf 5 Jahre = 60 Monate
- Bei Deckung der Verfahrenskosten (ca. 1.200 €) **und**  mindestens 35 % Quote verkürzt sich das Verfahren auf 3 Jahre = 36 Monate bzw. auf den Zeitpunkt wann die 35 % erreicht sind (jedoch mindestens 3 Jahre).

Von welchen Schulden wird der Schuldner frei?

→ Grundsätzlich von allen Schulden, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestanden .

Egal, ob die Gläubiger am Verfahren teilnehmen oder nicht; gilt selbst für fahrlässig vergessene Gläubiger.



→ Gilt nicht für neue Schulden, also solche, die nach dem Tag der Eröffnung entstanden sind.

Achtung Bar-Unterhaltspflicht?

→ **Unterhalt wird monatlich geschuldet**


Das heißt, mit dem Tag nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens beginnen diese Schulden wieder neu zu entstehen. 

Es muss also regelmäßig der geschuldete Unterhalt gezahlt werden, sonst entstehen neue Schulden, die die Restschuldbefreiung nicht erfasst.

▶ **Notfalls muss eine Abänderungsklage erhoben werden, soweit dies rechtlich möglich ist.**

Ausgenommene Forderungen



- **Forderungen aus „vorsätzlich unerlaubter Handlung“
z.B. Schadenersatz bei Betrug, Schmerzensgeld etc.**
- **Forderungen aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt,
den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt
hat.**
- **Steuerschulden, soweit der Schuldner damit in
Zusammenhang wegen Steuerhinterziehung
rechtskräftig verurteilt wurde.** 

Hat das Insolvenzverfahren Vorteile gegenüber dem Plan?

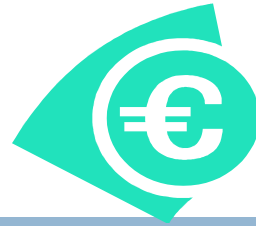
→ Der Plan erfasst nur Schulden von Gläubigern, die im Plan aufgeführt sind.



Die Restschuldbefreiung erfasst alle Gläubiger.

→ Kann der Plan auch erfüllt werden?

Gerade Ratenzahlungspläne mit langer Laufzeit können schwierig werden.



Was kosten die Verfahren und welche Hilfe gibt es?

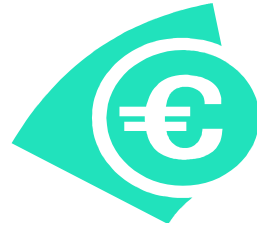
→ Beratung und Außergerichtliche Schuldenbereinigung

Bei Gewährung von Beratungshilfe zahlt der Staat die Kosten des Rechtsanwalts! *Eigenanteil: 15 € + MwSt = 17,85 €*

Bei zu hohem Einkommen muss der Rechtsanwalt selbst bezahlt werden.

Kosten des Anwalts können durch Einstellung von Raten aufgebracht werden





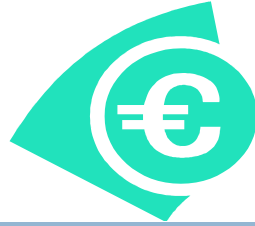
Was kosten die Verfahren und welche Hilfe gibt es?

→ Insolvenzantrag ausfüllen und Einreichen:

Beratungshilfe deckt diese Kosten nicht ! 

Daher

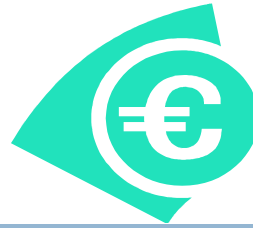
- ▶ **Eigenarbeit, ohne weitere Kosten** 
- ▶ **Beratung durch Anwalt (ca. 100 €)**
- ▶ **Anwalt füllt aus (200 – 700 €)**



Beratungshilfe

- **Zuständig ist des Amtsgericht des Wohnsitzes**
 - ▶ **Karlsruhe Stadt – Insolvenzabteilung, Schlossplatz 23, KA**
 - ▶ **Karlsruhe Durlach, Karlsburgstr. 10, KA-Durlach**

- **Was ist mitzunehmen?**
 - ▶ **Nachweis über Einkommen, Vermögen und Miete**
 - ▶ **Nachweis über Schulden**



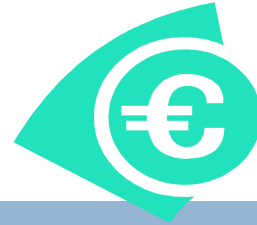
Bedürftigkeit

Beratungshilfe erhalten Verbraucher, die bedürftig sind.

- **Ohne Prüfung gelten als bedürftig,
ALG II-, Grundsicherungsempfänger**
- **Für andere Personen muss Berechnung durchgeführt werden**

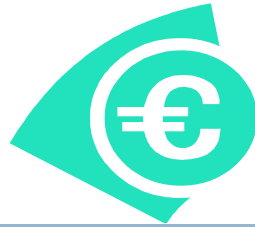
Folgendes Beispiel:

Kosten der Verfahren



Nonnenmacher
Rechtsanwälte

Nettoeinkommen	1.600 Euro
Erwerbsfreibetrag (§ 115 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b ZPO)	- 210 Euro
Freibetrag der Partei nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a ZPO und Ehegatte	- 462 Euro - 462 Euro
Freibetrag Kind *je nach Alter, hier 1 Jahr	- 268 Euro
anrechenbare Wohnkosten (Miete warm)	- 750 Euro
Ergebnis:: Einkommen minus Summe aller Abzüge	- 552 Euro
PKH-Rate (Stand der Zahlen 01/2015)	0 Euro
Bei Nullrate : Bewilligung der Beratungshilfe	



Insolvenzkostenstundung

- **Insolvenzverfahren**
**Insolvenzkostenstundung für Gerichtskosten und
Insolvenzverwalterkosten**
- **Restschuldbefreiung**
**Insolvenzkostenstundung für Treuhänderkosten
(sonst Mindestgebühr 119,00 € jährlich)**

⇒ **Unterlagen sortieren**

- zu Gläubigern
- zum Vermögen

⇒ **Eventuell neue Bank suchen +
Konto eröffnen, in P-Konto wandeln
(darauf besteht ein Rechtsanspruch) ⚠**

- ⇒ **Beratungshilfe beantragen**
 - beim örtlich zuständigen Amtsgericht
oder RA wegen Kosten anfragen

- ⇒ **RA berät und erstellt individuellen
Schuldenbereinigungsplan + sendet ihn
an alle Gläubiger (0-Plan erlaubt)**

⇒ **Alle Gläubiger nehmen den Plan an**

- Ziel erreicht, **schuldenfrei** durch Planerfüllung

⇒ **Einer oder mehrere Gläubiger lehnen den Plan ab**

- Ausweg **Insolvenzantrag**

⇒ Insolvenzverfahren wird eröffnet

- Insolvenzverfahren läuft =
„heiße Phase“
- Restschuldbefreiungsverfahren läuft =
„ruhige Phase“/Wohlverhaltenszeit

⇒ **Beide Phasen dauern zusammen
höchstens 6 Jahre = 72 Monate**

⇒ Ziel Restschuldbefreiung vorzeitig

- in 5 Jahren, wenn die Kosten des Verfahrens gedeckt sind (ca. 1.200 €)
- in 3 Jahren, wenn 35 % der Schulden und die Kosten des Verfahrens gedeckt sind

⇒ **Obliegenheiten = Pflichten**

in den 6 Jahren

- Arbeiten oder sich um Arbeit bemühen
- Wohnsitz und Arbeitsplatzwechsel dem Gericht und InsO-Verwalter anzeigen
- Erbschaften herausgeben (ganz oder 1/2)
- Keine Sondervorteile für einzelne Gläubiger

Ende



Nonnenmacher
Rechtsanwälte

***Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !***

Rechtsanwalt und Mediator

Heiko Graß

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Fachanwalt für Handels – und Gesellschaftsrecht

Wendtstr. 17, 76185 Karlsruhe

Tel.: 0721 98522-22

www.nonnenmacher.de